

Übermittlungsstruktur STABILITÄTSABGABE ab 2017

INFO_DATEN

- **ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist als fix definierter Wert FASTNR einzugeben
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist die gültige Finanzamt/Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer) einzugeben. Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (10) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen (ohne Trennzeichen).
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **UHRZEIT_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **ANZAHL_ERKLAERUNGEN:** In diesem <tag> ist jene Anzahl anzugeben, wie oft der Block ERKLAERUNG in einer Übermittlung vorkommt.

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** In diesem <tag> wird als fix definierter Wert die Art des Anbringens (STAB) gekennzeichnet.
- **ZR:** Mit diesem <tag> wird der Zeitraum bekannt gegeben, für den die Anmeldung gelten soll.
- **FASTNR:** In diesem <tag> wird die Finanzamt/Steuernummer angegeben, für den die Erklärung über die Stabilitätsabgabe eingereicht wird.
- Wird die Erklärung über die Stabilitätsabgabe durch einen berufsmässigen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Finanzamt/Steuernummer des Klienten anzugeben. Es muss eine steuerliche Vertretungsvollmacht zwischen dem Parteienvertreter und den Klienten vorliegen.
- Wird die Erklärung über die Stabilitätsabgabe für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.
- Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen.
- **KUNDENINFO:** In diesem <tag> kann eine interne Kennung vom Übermittler eingetragen werden, diese Kennung (z.B. Referenznummer) verwendet ausschließlich der Übermittler. Im Ergebnisprotokoll wird dieser <tag> rückübermittelt.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE

- **BEM_STA3:** Bemessungsgrundlage gemäß § 2 StabAbgG
- **NEUGR:** Neugründung liegt vor

- **JAHR_UEB:** Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag jenes Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der im § 4 Abs. 1 StabAbgG angeführten Adaptierungen, das vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist
- **BEL_OG:** Belastungsobergrenze

PRÜFUNGEN, die nicht im XSD-Schema vorhanden sind:

- Erstmaliger ZR: 2011
- Wurde für einen Zeitraum eine Erklärung bereits eingebracht, ist keine weitere Erklärung mehr möglich.
- Das Feld BEM_STA3 muss ausgefüllt werden.
- Die Felder JAHR_UEB und BEL_OG müssen ausgefüllt werden, wenn das Feld NEUGR ‚N‘ oder ‚blank‘ ist.